

historikers den Wiener Verlag **Brüder Rosenbaum** wieder auf Erbillons »Sopha« zurück. Der Gymnasialprofessor S. in Berlin schrieb zu der alten deutschen Übersetzung eine streng wissenschaftliche Einleitung, und zum billigen Preise von drei und vier Mark wurde das Buch aufs neue dem deutschen Lesepublikum in Prospekten gleichzeitig mit anderen Werken angeboten. Am 9. November 1912 wurden 146 Exemplare des »Sopha« durch die Leipziger Kriminalpolizei beim Leipziger Kommissionär des Wiener Verlages beschlagnahmt, und am 5. Februar 1913 hat ein Urteil des Landgerichts Leipzig im objektiven Strafverfahren auf Grund des § 41 St.G.B. die Unbrauchbarmachung der beschlagnahmten Exemplare verfügt, auf Grund der Feststellung, daß »Der Sopha« unzüchtig, also geeignet sei, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl des normalen Menschen zu verletzen. Nach den Angaben der bedeutendsten Literaturgeschichten sei »Der Sopha«, in der üppigsten Epoche des ancien régime entstanden, durchaus sittenlos, habe wegen seines pikanten und geschlechtlichen Reizes schon im damaligen Frankreich auf mancher Seite Ablehnung gefunden, versehe, wenn es auch nicht grob sinnlich sei, den Leser in eine schwüle Stimmung und besitze gegenwärtig für die Allgemeinheit keinen literarischen oder künstlerischen Wert. Da es nicht nur für den kulturhistorisch interessierten Leser bestimmt, sondern infolge des billigen Preises auch dem großen Publikum zugänglich sei, habe unter Berücksichtigung dieses Umstandes unbedenklich der objektiv unzüchtige Charakter des Buches, ohne weitere Beachtung moderner Rezensionen, erfolgen können. Die hiergegen eingelegte Revision der Leipziger Kommissionsbuchhandlung als Einziehungsinteressentin, die die Verleumdung des Begriffs der Unzüchtigkeit, mangelnde Feststellung der Verletzung des Schamgefühls in sexueller Hinsicht und falsche Auffassung der lediglich künstlerischen, nicht moralischen Urteile der Literaturgeschichten rügte, ferner das künstlerische Interesse an derartigen Publikationen hervorhob und bestritt, daß das Buch für das allgemeine Publikum bestimmt sei, ist gemäß dem Antrage des Reichsanwalts vom Reichsgericht als unbegründet verworfen worden. (Aktenzeichen 4 D. 451/13.)

Insel-Verlag G. m. b. H. in Leipzig. — Durch Beschluß der Gesellschafter vom 17. September 1913 ist das Stammkapital der Gesellschaft von 500 000 M auf 700 000 M erhöht worden.

Neuerungen im Postverkehr mit Österreich und Ungarn. — Im Verkehr zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn dürfen die Aufschriften von Einschreibsendungen und Paketen ohne Wertangabe mit Tintenstift geschrieben sowie auf der Vorder- und Rückseite des Abschnitts der Postpaketadresse und Postanweisungen Zettel mit Mitteilungen, Geschäftsanzeigen, Abbildungen usw. aufgeklebt werden. Die Zustellung von Einschreibungen in den Nachtstunden von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh kann der Absender dadurch verlangen, daß er auf der Sendung den Vermerk »auch nachts« oder einen ähnlichen Vermerk anbringt. Ferner ist es im Verkehr zwischen Deutschland und Österreich (nicht auch Ungarn) statthaft, unentwertete oder entwertete Postfreimarken gegen das Drucksachenporto sowie Bücherzettel zu den im inneren deutschen Verkehr gültigen günstigeren Bedingungen zu versenden. Danach können Bücherzettel, die auf der Aufschriftseite als solche gekennzeichnet sein müssen, auch zur Abbestellung von Druckwerken usw. benutzt sowie auf dem linken Teile der Vorderseite und auf der Rückseite mit den im inneren Verkehr zulässigen handschriftlichen Vermerken versehen werden. Wertbriefe nach und aus Ungarn können unter den gleichen Bedingungen wie jetzt Wertbriefe des deutsch-österreichischen Verkehrs mit Nachnahme bis zum Höchstbetrage von 800 Mark oder 1000 Kronen belastet werden; solche Wertbriefe unterliegen dem Frankierungszwang.

Sämtliche Neuerungen treten am 1. Oktober in Kraft. Die Aufklebungen auf der Vorder- und Rückseite des Postpaketadressen- und Postanweisungsabschnitts werden gleichzeitig im inneren deutschen Verkehr zugelassen.

Personalmeldungen.

Julius Preuß †. — In der Nacht vom 22. zum 23. September ist nach längerem, schwerem Leiden Sanitätsrat Dr. Julius Preuß im 52. Lebensjahre verschieden. Der Verstorbene ist namentlich bemüht gewesen, dem Einfluß, den die griechische und römische Heilkunde auf die der alten Juden ausgeübt hat, nachzugehen. Im Laufe von mehr als 20 Jahren hat er zahlreiche Abhandlungen auf diesem Gebiete veröffentlicht, die er dann später kritisch in dem Werke »Biblisch-talmudische Medizin, Beiträge zur Geschichte der Heilkunde und der Kultur überhaupt« zusammenfaßte.

Ferdinand Blumentritt †. — In Leitmeritz in Böhmen ist kürzlich Dr. Ferdinand Blumentritt gestorben, der die historische, ethnographische und linguistische Erforschung der Philippinen und ihrer Bewohner zu seiner wissenschaftlichen Lebensaufgabe gemacht hatte. Im Jahre 1890 veröffentlichte er ein »Alphabetisches Verzeichnis der eingeborenen Stämme der Philippinen und der von ihnen gesprochenen Sprachen«, im Jahre 1900, nach verschiedenen weiteren Vorarbeiten, ein umfassendes Werk unter dem Titel »Die Philippinen«.

Sprechsaal.

Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Offener Brief

an Herrn Friedrich Hofmeister, Leipzig, auf das Inserat im Bbl. vom 13. September 1913, Seite 9179. Dortmund, den 17. Sept. 1913.

Wir können es Ihnen nachfühlen, wenn Sie ungehalten sind, daß Ihrem Zupfgeigenhansl so viele Nachahmungen erstanden sind, wie es ja leider so oft geschieht, wenn etwas eingeschlagen ist. Man möchte sich nur für die zuerst erschienenen Viederbücher verwenden, aber die Freude ist schnell vorbei, wenn man die Anzeige der Bundesgeschäftsstelle der Wandervogel in Osnabrück liest. (Sie liegt der Redaktion vor.)*

Da heißt es:

Fischer, Wandervogel-Viederbuch 0.95 — kostet bei Ihnen 1.30,

Zupfgeigenhansl 1.25 — kostet bei Ihnen 1.50,

Österreich. Wanderv.-Viederbuch 1.40 — kostet bei Ihnen 1.70.

Da kann man doch die Lust verlieren, sich für Ihre Sachen zu verwenden, und wird lieber andere Viederbücher vertreiben, zumal auch noch diese anderen Viederbücher in dem offiziellen Verzeichnis der Wandervogel mit richtigen Preisen angekündigt werden, so daß der Buchhandel da nicht in Verdacht kommt, daß er nur teurer liefern kann als der Verband.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Dortmund.

Ich habe bereits einmal an dieser Stelle ausgeführt, daß ich vertraglich verpflichtet bin, an den Verband Deutscher Wandervogel, in dessen Auftrag und unter dessen Mitarbeit die drei offiziellen Viederbücher des Wandervogels:

Breuers Zupfgeigenhansl, Frank Fischers Viederbuch und Preiß, Unsere Lieder

herausgegeben sind, zu ermäßigtem Preise zu liefern. Der Verband Deutscher Wandervogel zählt noch nicht 30 000 Mitglieder, der Zupfgeigenhansl allein ist bis jetzt in 130 000 Exemplaren verbreitet, und wie meine genau geführte Statistik nachweist, sind davon noch nicht 25 000 Exemplare durch die Geschäftsstelle des Wandervogels abgesetzt worden. Durch den Buch- und Musikalienhandel sind mithin über 100 000 Exemplare verkauft worden, und der daraus gelöste Bruttogewinn ist, gering gerechnet, auf wenigstens 50 000 Mark zu veranschlagen. Da der Wandervogel mir unter der Bedingung den Verlag übertrug, daß seinen Mitgliedern Vorzugpreise eingeräumt würden, wäre der Buchhandel völlig ausgeschaltet worden, wenn ich nicht darauf eingegangen wäre, denn dann wäre das Werk, wie jetzt die Viederblätter, im Eigenverlag des Bundes erschienen und der erwähnte Gewinn wäre dem Buchhandel überhaupt nicht zugeflossen.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Dortmund befindet sich im Irrtum, wenn er angibt, daß in der Anzeige der Bundesgeschäftsstelle der Wandervogel in Osnabrück irgendwelche andere Wandervogel-Viederbücher aufgeführt seien. Es sind darin nur die Viederblätter der Wandervogel, ein Liedertextheft und einige Lautenliedersammlungen aus verschiedenen Verlagen, darunter auch dem meinen, zum vollen Ladenpreise aufgenommen. Die direkten Nachahmungen der Wandervogel-Viederbücher sind niemals vom Wandervogel in irgendwelcher Form angezeigt oder empfohlen worden, im Gegenteil, sie haben die schärfste Beurteilung in den Besprechungen des Wandervogels gefunden.

Daß mir nichts ferner liegt, als eine Schädigung des Sortiments, geht wohl am besten daraus hervor, daß ich prinzipiell keine Bestellungen aus Privatkreisen ausführe, sondern jeden Auftrag, auch wenn der Betrag im voraus eingesandt wird, dem Sortiment überweise.

Auf weitere Erklärungen in der Angelegenheit verzichte ich.

Leipzig.

Friedrich Hofmeister.

*) Wird bestätigt. Vgl. auch Bbl. Nr. 127. Red.